T +41 31 3266607
E isabelle.iseli@gruene.ch

Eidgennössisches
Departement des Innern EDI
Per E-Mail verschickt
emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, 24. Oktober 2018

Stabilisierung der AHV (AHV21)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) und nehmen dazu gerne Stellung.

Die Verfassung ernst nehmen!

Die Grünen teilen die Einschätzung des Bundesrats, **dass die AHV das wichtigste Sozialwerk der Schweiz ist und dass in der 1. Säule kein Spielraum für eine Senkung der Renten besteht**. Die vom Bundesrat angepeilte Verteidigung des Status Quo (mit Erhöhung des Frauenrentenalters) wird den heutigen Herausforderungen allerdings nicht gerecht. Gemäss Verfassung sollen die Renten aus der 1. Säule den Existenzbedarf „angemessen" decken. Dieser Auftrag ist nach wie vor unerfüllt. Im Gegenteil: Im Vergleich zur Lohnentwicklung hat die AHV-Rente in den letzten Jahrzehnten an Wert eingebüsst. Diese Entwicklung verstärkt sich vor dem Hintergrund der steigenden Krankenversicherungsprämien, Mieten und Gesundheitskosten. Dazu kommt, dass die Durchschnittsrenten in der 2. Säule sinken. **Die Leistungsfähigkeit der Schweizer Altersvorsorge nimmt ab. Wenn sich der Bundesrat in seinem Entwurf nun einzig auf das Ziel des Leistungserhalts in der AHV beschränkt, verkennt er, dass dies real einem Abbau entspricht**.

Die Auswertung der Abstimmungsresultate zur AV 2020 letzten Herbst zeigt, dass sozialpolitische Argumente den Ausgang der Abstimmung entscheidend beeinflusst haben. Gerade die zu geringe Zustimmung der aktuellen Rentner*innen-Generation für die AV 2020 belegt, dass das heutige Renteneinkommen häufig als zu knapp empfunden wird, um damit den Lebensunterhalt zu sichern. Für eben diese Rentnerinnen und Rentner sieht die neue Vorlage nun aber keinerlei Verbesserungen vor – im Gegenteil: aufgrund einer reinen Finanzierung über die Mehrwertsteuererhöhung sollen gerade sie noch stärker zur Stabilisierung der AHV beitragen.

Generell reicht das Rentenniveau aus AHV und Pensionskasse heute oft nicht, um dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. Betroffen sind nicht nur Haushalte mit tiefen Einkommen. Wer einen geringeren Lohn hat als 84'000 Fr./Jahr, muss im Alter eng rechnen. Davon sind schätzungsweise zwei Drittel der Arbeitnehmenden betroffen. **Besonders stossend ist der ungenügende Versicherungsschutz für Teilzeitarbeitende. Das sind heute mehrheitlich Frauen.** Die Renten der Frauen in der Schweiz sind im Durchschnitt 37 Prozent tiefer als die der Männer. Eine halbe Million der aktiven Frauen verfügt über keine zweite Säule. **Bevor eine Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männer in Betracht gezogen wird, müssen endlich die strukturellen Ursachen für die ungenügende Existenzsicherung eines grossen Teils der Frauen im Rentenalter beseitigt werden.** Dazu ist parallel zur AHV-Reform 21 eine Reform der zweiten Säule nötig.

Es braucht eine parallele Reform von AHV und Pensionskasse

Die Grünen bedauern, dass der gute Kompromiss der AV 2020 keine Mehrheit gefunden hat und deshalb auf eine parallele (aber nicht mehr verknüpfte) Reform von 1. und 2. Säule verzichtet werden soll. Wenn die in der Verfassung vorgegebenen Leistungsziele (also den Existenzbedarf bzw. die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sichern) erreicht werden sollen, dann führt kein Weg daran vorbei, die beide Sozialwerke gleichzeitig zu reformieren und zu modernisieren. Und zwar aufgrund von realistischen und soliden Kostenberechnungen. **Das Dreisäulenprinzip ist ein System von kommunizierenden Röhren, das nicht aufgetrennt werden kann.** Je tiefer zum Beispiel die Mindestverzinsung der Pensionskassenguthaben aufgrund von zu pessimistischen Berechnungen gedrückt wird, desto höher muss der Beitrag der AHV zur Existenzsicherung sein.

Antrag:

Die Grünen fordern den Bundesrat auf, die Reform der 1. und 2. Säule eng aufeinander abzustimmen und gemeinsam zu beraten. Nur so kann das Verfassungsziel umgesetzt werden.

Keine Angleichung des Frauenrentenalters ohne strukturelle Reformen

Frauen nehmen in der Arbeitswelt und als Folge davon auch in der Alterssicherung mehrheitlich nach wie vor eine Sonderstellung ein. **Traditionelle Rollenbilder und der historische Ausschluss der Frauen aus vielen Berufen sowie aus Entscheidungspositionen in Wirtschaft und Politik wirken in der Schweiz hartnäckiger nach als in anderen europäischen Ländern.**

Auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinkt die Schweiz den Nachbarstaaten hinterher. Spätestens nach der Geburt von Kindern stellen viele Frauen ihr berufliches Engagement zugunsten der Familie zurück. Damit verstärkt sich die lebenslänglich wirkende Einkommensdifferenz. Bereits beim Berufseinstieg müssen sich Frauen im Schnitt mit einer 7-8 Prozent geringeren Entlohnung als männliche Kollegen mit derselben Ausbildung und dem gleichen Tätigkeitsgebiet zufrieden geben. **Diese nicht ausbezahlten, aber eigentlichen geschuldeten Löhne fehlen nicht nur während dem Erwerbsleben in der Haushaltkasse, sie sind auch nicht rentenbildend.** Bevor über eine Angleichung des Rentenalters diskutiert werden kann, muss deshalb die tiefgreifende und historisch begründete strukturelle Ungleichheit von Männern und Frauen aufgelöst werden. Nur so wird das Gleichstellungsgebot in der Verfassung endlich umgesetzt.

Für die Auflösung der historisch gewachsenen strukturellen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen sind folgende Reformen nötig:

1. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss kontrolliert und durchgesetzt werden.
2. Frauen und Männer mit tiefen Einkommen (und/oder Teilzeiteinkommen) sollen anteilsmässig die gleichen Rentenbildungschancen haben wie die hohen Einkommen. Dazu ist eine Reform

des Koordinationsabzugs in den Pensionskassen nötig.

3. Um die gesellschaftlich unentbehrliche Care-Arbeit von Frauen und Männern besser abzusichern, müssen endlich auch in den Pensionskassen Betreuungsgutschriften eingeführt werden.
4. Egalitäre und traditionelle Familienformen sollen in der Altersvorsorge gleich behandelt werden. Das heisst: Paare, die sich Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen, sollen gleich hohe Rentenansprüche generieren wie Paare, welche sich spezialisieren.
5. Es braucht Ausgleichsmassnahmen für die Generationen der Frauen, welche von den beiden erstgenannten Punkten nicht mehr profitieren können.

Ohne strukturelle Reformen zur Aufhebung der traditionell gewachsenen Ungleichheiten von Frauen und Männern und ihren finanziellen Folgen lehnen die Grünen eine Angleichung des Frauenrentenalters ab. Wir anerkennen, dass bei der AV 2020 gewisse Anpassungen bei Koordinationsabzug und Lebenslage eingeleitet wurden. Wir haben ihr deswegen im Rahmen eines Kompromisses auch zugestimmt. Bei der AHV 21-Reform fehlen aber - mit Ausnahme von Punkt 5 – die nötigen Modernisierungsschritte. Zum Stand der BVG-Revision liegen keinerlei Informationen vor.

Antrag:

*Auf eine Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männer ist zu verzichten, bis strukturelle Reformen zur Durchsetzung von Lohngleichheit, Vereinbarkeit und Absicherung von Care-Arbeit beschlossen sind. Insbesondere soll der Koordinationsabzug im BVG so angepasst werden, dass innerhalb des BVG-Obligatoriums hohe und tiefe Einkommen prozentmässig gleich gut abgesichert und rentenbildend sind. Dafür braucht es einen **linearen Koordinationsabzug** sowie die Einführung von Betreuungsgutschriften.*

Flexibilisierung ja, aber richtig!

Grundsätzlich begrüssen die Grünen die vorgeschlagenen Verbesserungen beim Teilrentenbezug und dem Rentenaufschub. Dies schaffen Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit. Bei entsprechendem Arbeitsplatzangebot wird sich das Rücktrittsalter dadurch voraussichtlich erhöhen. **Solche flexiblen, individualisierten Rücktrittsmodelle sind sowohl für die Firmen wie auch für die Arbeitnehmer*innen weit zielgerichteter als eine generelle Erhöhung des Rentenalters, die der Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht Rechnung tragen kann.**

Damit sich aber nicht nur Personen mit hohen Einkommen einen flexiblen Eintritt ins Rentenalter leisten können, sind entsprechende Massnahmen vorzusehen. Sonst führt die Flexibilisierung des Rentenbezugs zu einer faktischen Rentenaltererhöhung.

Anders als in der AV2020 enthält der Entwurf keine Abfederung für Personen mit tiefen und mittleren Einkommen. Zwar präsentiert der Bundesrat die Möglichkeit des privilegierten AHV-Vorbezugs für Frauen der Übergangsgeneration als Kompensationsmassnahme. Doch selbst wenn von einem privilegierten Kürzungssatz beim Rentenvorbezug vorab Frauen betroffen sind, gibt es keinen Grund, warum andere Personen mit geringem Jahreseinkommen – sowohl Frauen ab Jahrgang 1967 als auch Männer – in diesem Punkt ein geringeres Schutzbedürfnis aufweisen**. Die Grünen fordern deshalb, dass die reduzierten Kürzungssätze beim Rentenvorbezug für alle Personen mit geringen Einkommen angewendet werden.** Nur so können diese von der vorgesehenen Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62-70 Jahren überhaupt Gebrauch machen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass ein flexibler Eintritt ins Rentenalter und eine freiwillige längere Erwerbstätigkeit ohne bessere Rahmenbedingungen für ältere Arbeitnehmende kaum gelingen wird. Anders als die Schweiz verfügen die europäischen Länder grundsätzlich über starke, bisweilen für Unternehmen bindende Mechanismen zum Schutz älterer Menschen in der Arbeitswelt. Darunter

fallen beispielsweise spezifische Rechtsvorschriften, welche die Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Alters verbieten, namentlich der *Equal Treatment in Employment (Age Discrimination) Act* der Niederlande, Massnahmen zur Förderung des aktiven Alterns (einige Massnahmen, die durch den italienischen *Jobs Act* 2015 eingeführt wurden, können in diesem Zusammenhang erwähnt werden), ein Recht auf Beschäftigung bis zu einem gewissen Alter (in Schweden bspw. bietet das Gesetz zur Arbeitsplatzsicherheit ein Recht auf Beschäftigung bis zum Alter von 67 Jahren) oder der Schutz vor altersbedingten Entlassungen (dies ist der Fall in Dänemark, Italien, den Niederlanden und Norwegen bis zum Alter von 72 Jahren). **Solche Regelungen fehlen in der Schweiz. Es erstaunt deshalb nicht, dass gemäss einer neuen Umfrage der GFS Bern 69 Prozent der befragten Personen erklären, dass eine Diskussion über die Erhöhung des Rentenalters müssig sei, solange es schwierig bleibt, zwischen 50 und 60 eine Arbeitsstelle zu finden und nach 65 noch einer befriedigenden (Teilzeit)-Arbeit nachzugehen.**

In diesem Zusammenhang müssen auch die Auswirkungen der Digitalisierung berücksichtigt werden. Gemäss einer aktuellen McKinsey-Studie (Oktober 2018) wird bis 2030 jeder vierte Arbeitsplatz in der Schweiz (1 bis 1.2 Million Arbeitsstellen) der Digitalisierung zum Opfer fallen. Zwar rechnet die Studie damit, dass durch die neuen Technologien auch 0,8 bis 1,0 Millionen neue Stellen geschaffen werden, etwa die Hälfte davon direkt im Technologiebereich. Arbeitnehmende, deren Stellen durch Digitalisierung wegfallen, könnten gemässe den Experten von McKinsey mehrheitlich umgeschult werden. Dabei dürften laut der Studie viele Unternehmen ihre Mitarbeiter intern umschulen, um sie so auf neue Aufgaben vorzubereiten. **Diese optimistische Einschätzung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass in solchen Umbruchsituationen gerade ältere Arbeitnehmende schlechtere Karten haben als jüngere. Zwingende Rentenaltererhöhungen können in solchen Situationen zu vermehrter Arbeitslosigkeit, Prekarität und Sozialhilfeabhängigkeit führen.**

Anträge:

- *Die Grünen fordern, dass die reduzierten Kürzungssätze beim Rentenvorbezug von Frauen und Männer Personen mit geringen Einkommen unbefristet angewendet werden. Nur so können Personen mit tiefen Einkommen und langen Erwerbsbiographien von der vorgesehenen Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62-70 Jahren überhaupt Gebrauch machen und Risiken der digitalen Transformation abfedern.*
- *Die Flexibilisierung des Renteneintritts soll durch Alterszeitzeitmodelle und einen besseren Schutz für ältere Arbeitnehmende gezielt unterstützt werden.*

Bei der Finanzierung müssen auch alternative Modelle geprüft werden

Das Finanzierungsmodell der AHV ist also äusserst sozial und solide. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Demografie keine Rolle spielt. Dass Personen im Pensionierungsalter heute länger leben als in den vergangenen Jahrzehnten ist eine grosse Errungenschaft des modernen Staates. Die Grünen anerkennen den daraus entstehenden Bedarf nach einer Zusatzfinanzierung, insbesondere aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge, die in den nächsten Jahren in Rente gehen.

Für die Grünen steht bei der Zusatzfinanzierung **eine Kombination von höheren Lohnbeiträgen (Beitragssatzerhöhung von 0.3 Prozent), höherem Mehrwertsteuersatz, der Zuweisung des gesamten Demografieprozents der Mehrwertsteuer an die AHV und eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV im Vordergrund.** Die mit der Steuervorlage 17 beschlossene Stabilisierungslösung der AHV soll also mit der in der AHV 21 vorgeschlagenen Mehrwert-steuererhöhung kombiniert werden, und zwar unabhängig vom Ausgang einer allfälligen Referendumsabstimmung zur STAF 17. Nur mit einer ausgewogenen Kombination der Zusatzfinanzierung können einseitige Belastungen vermieden werden.

Aufgrund des starken sozialen Ausgleichs in der AHV stellen sich die Grünen nicht gegen eine

Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der 1. Säule. Wir regen jedoch an, weitere Finanzierungsquellen für den erhöhten Finanzbedarf während des Baby-Boom-Buckels zu evaluieren. Namentlich die Einrichtung eines Staatsfonds aus Vermögensteilen der Nationalbank soll endlich ernsthaft geprüft werden.

Antrag:

Der Bundesrat soll die Einrichtung eines Staatsfonds aus Vermögensteilen des Nationalbank prüfen, dessen Einnahmen vollumfänglich in die Sozialwerke fliessen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge in der weiteren Bearbeitung der Reform zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Regula Rytz
Präsidentin

Isabelle Iseli
Fachsekretärin

grüne / les verts / i verdi
waisenhausplatz 21 . 3011 berne . suisse